

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Stadt Ahlen, Der Bürgermeister](#)Straße [Westenmauer 10](#)PLZ, Ort [59227 Ahlen](#)

Telefon

Fax

E-Mail zentrale-vergabestelle@stadt.ahlen.de Internet <http://www.ahlen.de>**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**Vergabenummer [2026-0138](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXS0YM0DYHPAGTBH](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[59229 Ahlen](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**[Art der Leistung: Laden und Verwerten von Bodenmaterial](#)[Umfang der Leistung: Ca. 4.000 to Bodenaushub laden und verwerten](#)**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)☒ nein☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los☐ für ein oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 01.12.2026
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.12.2026
- ☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Leistung ist zwingend bis zum 23.12.2026 abzuschließen.

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW WF"

(<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0YMODYHPAGTBH/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert
- ☒ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

Es werden nur Unterlagen nachgefordert, die nicht gem. § 16a VOB/A von der Nachforderung ausgeschlossen sind.

- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 11.11.2026
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 13.11.2026 um 10:00 Uhr
- Ablauf der Bindefrist: am 30.11.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW WF" (<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0YMODYHPAGTBH>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) **Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis

s) **Eröffnungstermin** am 13.11.2026 um 10:00 Uhr
Ort Ahlen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Das Öffnungsverfahren findet ohne Beteiligung von Bietenden statt.

t) **geforderte Sicherheiten** Siehe Vergabeunterlagen

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Bestimmungen der VOB/B

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW WF" (<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0YM0DYHPAGTBH/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- inhaltliches Angebot als PDF (vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Hinweis:

Das inhaltliche Angebot mit Angebotspreisen ist zwingend mit dem Angebot als PDF einzureichen, auch bei Ausschreibungen, bei denen neben dem PDF-LV eine GAEB-Datei zur Verfügung gestellt wurde.

Die alleinige Einreichung des inhaltlichen Angebots als GAEB-Datei ist nicht ausreichend. Wird kein inhaltliches Angebot als PDF mit dem Angebot eingereicht, fehlt das inhaltliche Angebot. In diesem Fall wird das Angebot ausgeschlossen; eine Nachforderung wird nicht vorgenommen.

- VVB 124 - Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (ausgefüllt) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Einzureichen ist das vollständig ausgefüllte Formblatt mit Erklärungen / Angaben:
 - zum Umsatz des Bietenden jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre entsprechend den Angaben im Formblatt 124
 - zur Verfügbarkeit von Arbeitskräften für die Auftragsausführung
 - ob und in welche Registereintragungen für den Bieter bestehen
 - zu Insolvenzverfahren und Liquidation
 - dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen
 - zur Zahlung von Steuern und Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung
 - zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
 Präqualifizierten Unternehmen, die Ihre PQ-Nummer im Formblatt 213 angegeben haben, sind nicht verpflichtet diese Eigenerklärung einzureichen.
- VVB 213 - Angebotsschreiben (ausgefüllt) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- VVB 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (ausgefüllt) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Hinweis: Die Abgabe ist nicht notwendig, wenn keine Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gebildet werden.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (ausgefüllt) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Hinweis: Die Abgabe ist nicht notwendig, wenn in Formblatt 213 angekreuzt wurde, dass alle Leistungen im eigenem Betrieb ausgeführt werden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den Bieter zuständigen Versicherungsträgers (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den Bieter zuständigen Versicherungsträgers:
Die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Vorlage gültig sein. Sofern kein Gültigkeitsdatum vorgegeben ist, darf die Bescheinigung max. ein Jahr alt sein.
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse_ (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (z.B. SOKA-Bau, SOKA-Gerüstbau, SOKA-Dach, Malerkasse, EWGala u.s.w.) falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.
Die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Vorlage gültig sein. Sofern kein Gültigkeitsdatum vorgegeben ist, darf die Bescheinigung max. ein Jahr alt sein.
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes / Bescheinigung in Steuersachen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Vorlage gültig sein. Sofern kein Gültigkeitsdatum vorgegeben ist, darf die Bescheinigung max. ein Jahr alt sein.
- mind. eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Exemplarisch für alle Krankenkassen ist mind. eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung der in Ihrem Betrieb am häufigsten besetzten Krankenkasse einzureichen.
Die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Vorlage gültig sein. Sofern kein Gültigkeitsdatum vorgegeben ist, dürfen die Bescheinigungen max. ein Jahr alt sein.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- drei Referenzen vergleichbarer Leistungen aus den letzten fünf Kalenderjahren: Erforderlich: konkrete Angaben zu den ausgeführten Leistungen (Art, Umfang, Volumen, Auftraggeber, Ausführungszeitraum)
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Warendorf, Der Landrat

Straße Waldenburger Straße 2

PLZ, Ort 48231 Warendorf

Telefon

Fax

E-Mail

Internet <https://www.kreis-warendorf.de>**Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber****a) Aufklärungsfragen / Bieterfragen und Kommunikation:**

Bestehen nach Auffassung eines Bieters in den zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Die Kommunikation zwischen Bietern und Auftraggeber wird ausschließlich elektronisch über das Kommunikationsmodul auf der Vergabeplattform Vergabemarktplatz NRW - Vergabe Westfalen geführt. Bieterfragen werden durch Bieterinformationen für alle Interessenten durch Veröffentlichung auf der Vergabeplattform beantwortet.

Am Vergabeverfahren interessierte Unternehmen wird empfohlen, sich regelmäßig auf der Vergabeplattform über neue Informationen zum Vergabeverfahren zu informieren. Als Service erhalten Interessenten, die sich für das Vergabeverfahren registriert haben, in der Regel eine E-Mail-Benachrichtigung über vorliegende Bieterinformationen.

Zur Sendung von Anfragen bzw. Informationen an die Zentrale Vergabestelle durch ein interessiertes Unternehmen ist eine vorherige Anmeldung auf dem Vergabemarktplatz (www.vergabe-westfalen.de), erforderlich.

Eine Registrierung / Anmeldung für das Vergabeverfahren wird aus den genannten Gründen ausdrücklich empfohlen. Sofern Sie sich nicht anmelden / registrieren, sind Sie selbst dazu angehalten, sich in regelmäßigen Abständen auf dem Vergabemarktplatz über Änderungen am bzw. Informationen zum Vergabeverfahren zu informieren.

b) Vergabeunterlagen:

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Vergabeunterlagen sowie Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dritte, informieren Sie sich bitte regelmäßig über den Vergabemarktplatz ob neue Informationen zur Verfügung stehen, s. Kommunikation, oben.

Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen in der aktuellsten über den Vergabemarktplatz NRW (www.evergabe.nrw.de) bereitgestellten Version.

c) Angebotsabgabe:

Das Angebot ist ausschließlich mittels und auf Grundlage der Vergabeunterlagen in der neuesten zur Verfügung gestellten Version zu erstellen.

Möchten Sie zum ersten Mal ein elektronisches Angebot abgeben, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit dem Vergabemarktplatz und dem Bietertool zu beschäftigen. Geben Sie Ihr Angebot ruhig zwei Tage vor Ablauf der Angebotsfrist ab. So bleibt bei etwaigen Problemen noch ausreichend Zeit, diese zu beheben.

Ihr abgegebenes Angebot ist durch die Software des Bietertools / Vergabemarktplatzes verschlüsselt und auch für die Vergabestelle erst nach Ablauf der Angebotsfrist einsehbar.

Weitere Informationen zur Angebotsabgabe entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen.

Hilfestellungen können Sie erhalten auf der Support-Seite der COSINEX GmbH unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

d) Vertragsbestandteil:

- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B),
 - die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
- werden Bestandteile des Vertrags.

Soweit die Vergabeunterlagen auch

- Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - Besondere Vertragsbedingungen
 - Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)
 - oder sonstige - hier namentlich nicht näher genannte - Vertragsbedingungen
- enthalten, werden diese ebenfalls Bestandteile des Vertrages.

Abwehrklausel:

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil